



Schutzkonzept des Judo-Club 71 Düsseldorf e.V.

Prävention und Intervention zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Schutzkonzept des Judo-Club 71 Düsseldorf e.V.	1
1. Einleitung	1
Konzept	2
2. Potenzial- und Risikoanalyse.....	2
3. Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen	5
3.1 Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein.....	5
3.2 Kooperation Kinderschutzbund.....	6
3.3 Anlaufstellen.....	7
4. Prävention	8
4.1 Handlungsleitfaden	9
4.2 Vorstandsbeschluss.....	19
4.3 Erweitertes Führungszeugnis	20
4.4 Ehrenkodex	23
5. Intervention	24
5.1 Verdachtsfall.....	24
5.2 Interventionsschritte/Ablaufplan.....	25
5.3 Interventionsstrategie.....	27

1. Einleitung

Gewalt zeigt sich in unserer Gesellschaft in unterschiedlichen Formen: Missbrauch von Machtverhältnissen, Verletzungen und Übergriffen.

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen als eine Form der Gewalt offenbart sich als ein Problemfeld in unserer Gesellschaft, welchem sich die im organisierten Sport angehörigen Sportvereine widmen müssen.



Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. als Vertreter des organisierten Sports hat diese Notwendigkeit erkannt und das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“ (Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S. 3)

Der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. als gemeinnütziger Sportverein ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nimmt seinen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr ernst. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind in den Strukturen des Vereins verankert.

Bedingt durch seine gesellschaftliche Verantwortung und seinen besonderen Schutzauftrag hat der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. mit fachlicher Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Düsseldorf e.V. das vorliegende Schutzkonzept: Prävention und Intervention zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ entwickelt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Potenzial- und Risikoanalyse der eigenen Vereinsstrukturen
- Aufzeigen von vereinsstrukturellen Risikofaktoren
- Analyse von Risikobereichen
- Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit
- Schaffung von Transparenz für den Verein und sein eigenes Handeln

2. Potenzial- und Risikoanalyse

Im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse hat der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. seine eigenen Vereinsstrukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, vereinsstrukturelle Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des eigenen Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestmöglich zu unterstützen.



Hierbei wurden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bei der Erarbeitung des individuell für den JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. gestalteten Schutzkonzeptes sowie der Potenzial- und Risikoanalyse beteiligt.

Hinsichtlich möglicher Risiken wurde sich an 9 Risikofeldern (vgl. Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.) (2015), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogische Bereich, Springer) orientiert:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation
- Zielgruppe
- Eltern
- Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe
- Soziales Klima & Miteinander
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Die 9 Risikofelder wurden im Folgenden einzeln betrachtet und hieraus mögliche Erfordernisse und Risikofaktoren abgeleitet.

Risikofeld	Erfordernisse
Personalauswahl	Sorgfältige Personalauswahl erforderlich Schaffung von Standards
Personalentwicklung	Sensibilisierung für Personal Schulungen/Fortbildungsangebote
Organisation	Organisationale Struktur zum Umgang mit Thema
Zielgruppe	Angebote zur Hilfe/Beratung Schutz von Kindern und Jugendlichen
Eltern	Information & Aufklärung
Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe	Umgang mit Nähe/Distanz
Soziales Klima & Miteinander	Aufklärung sexualisierter Gewalt
Soziale Medien	Umgang mit Sozialen Medien
Räumlichkeiten, Gelände, Weg	Schutz der Privat-/Intimsphäre Beaufsichtigung von Räumlichkeiten



Folgende Risikofaktoren wurden im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse im JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung genannt:

Risikofaktoren	Maßnahme
Körperkontakt/Hilfestellung/Verletzung	<ul style="list-style-type: none">• Nur nach vorheriger Frage, ob es o.k. ist• Hilfestellung:<ul style="list-style-type: none">• wählen lassen, von wem• nur für Dauer und Zweck der Hilfestellung• Verletzung:<ul style="list-style-type: none">• Körperkontakt nur für Dauer und Zweck der Versorgung der Verletzung• Einbindung der Kinder in Versorgung der Verletzung• Regeln für das Betreten risikohafter Örtlichkeiten
Risikohaft Örtlichkeiten (Duschen, Umkleiden) Gang zur Toilette	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung von kleinen Kindern, die hier Hilfe benötigten durch Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte• Regeln für das Betreten risikohafter Örtlichkeiten
Einzelkontakt/Training/ Einzelgespräche	<ul style="list-style-type: none">• Transparenz durch• Absprachen mit mindestens einer erwachsenen Person• u.U. Eintrag in Trainingsliste
Übernachtungen/Fahrten	<ul style="list-style-type: none">• Getrennte Schlafplätze von Erwachsenen zu Kindern oder Jugendlichen• Jugendliche nach Geschlechtern getrennt
Mitnahme im PKW	<ul style="list-style-type: none">• Nur nach Absprache• Nach Möglichkeit nicht alleine
Trainingslager und Wettkämpfe	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung von mind. zwei Personen (beide Geschlechter)• Einbindung von Elternteilen
Geheimnisse	<ul style="list-style-type: none">• Absprache: Keine Geheimnisse werden geteilt
Sexualisierte Sprache	<ul style="list-style-type: none">• Untersagen von sexualisierter Sprache/Ausdrücken/Bemerkungen über Körper Anderer
Geschenke/Bevorzugung	<ul style="list-style-type: none">• Verbot von Geschenken und/oder• Absprache mit anderen erwachsenen Personen
Smartphone/Soziale Medien	<ul style="list-style-type: none">• Verbot von Bildern und Filmen in risikohaften Örtlichkeiten• Regeln für die Nutzung von Smartphones/Sozialen Medien
Macht	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für Machtverhältnis• Transparenz von Entscheidungen
Private Kontakte	<ul style="list-style-type: none">• Keine privaten Besuche/Kontakte zu Einzelnen (inkl. Messengerdiensten)



3. Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Zum Thema Kinderschutz steht dem JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. ein Netzwerk verschiedener verantwortlicher Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen zur Verfügung.

3.1 Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein

Der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. hat folgende Personen als Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz benannt:

Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB):

Mans Petterson

E-Mail: erster.vorsitzender@jc71.de

Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz:

Tina Steller

E-Mail: tina.reifen@web.de

Der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. hat einen Ansprechpartner, der sich regelmäßig mit dem LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) austauscht und sich schulen lässt. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen – vor allem an die Jugendsprecher*innen im JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. – weitergegeben.

Die Ansprechpersonen des JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. haben eine Qualifizierung zur Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine beim LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) absolviert. Diese Qualifizierung besteht aus 15 Lerneinheiten (LE) und ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion als Ansprechperson des Vereins zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.



3.2 Kooperation Kinderschutzbund

Der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. und der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.

Posener Str. 60
40231 Düsseldorf

Geschäftsführerin: Bettina Erlbruch (Kinderschutzfachkraft)

Telefon: 0211-617 05 712

Handy: 0163-7578737

E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Web: www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Kids Care: Andrea Lademann-Kolk (Projektleitung & Ansprechpartnerin JC71 e.V.)

E-Mail: lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de

E-Mail: kidscare@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Telefon: 0211-617057-23

Vertretung: Stephanie Tedjasukmana (Mitarbeitende)

E-Mail: tedjasukmana@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Inhalte der Kooperation:

- Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes
- Präventive Angebote zum Thema Kinderschutz
- Externer Ansprechpartner und Berater bei der Klärung von Verdachtsmomenten und konkreten Kinderschutzfällen



3.3 Anlaufstellen

Neben den benannten verantwortlichen Personen /Ansprechpersonen im Verein und der Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. stehen weitere Anlaufstellen / Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Stadt Düsseldorf Jugendamt – Kinderschutz

Willi-Becker-Allee 7

40200 Düsseldorf

Telefon: 0211-4093409

Web: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not.html>

Web: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not/hilfen-fuer-dich.html>

Bezirkssozialdienst (Düsseldorf, Stadtbezirk 9)

Burscheider Straße 27

40591 Düsseldorf

Telefon: 0211-8994455

Bezirkssozialdienst (Düsseldorf, Stadtbezirk 10)

Frankfurter Straße 229

40595 Düsseldorf

Telefon: 0211-8997539

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes Düsseldorf

Telefon: 116111 Nummer gegen Kummer

Telefon: 0211-61705723 E-Mail: lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Web: <https://kinderschutzbund-duesseldorf.de/unsere-angebote/fuer-erwachsene/kinder-und-jugendtelefon/>

Stadtsportbund Düsseldorf e.V. - Kinderschutz

Telefon: 0211-20054421

Web: <https://www.ssbduesseldorf.de/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>

Frauenberatungsstelle Düsseldorf

Telefon: 0211-686854

E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de

Web: <https://www.frauenberatungsstelle.de/>

Bundesweites Hilfstelefon-Beratung und Hilfe für Frauen

Telefon: 08000-116 016

Web: <https://www.hilfetelefon.de/>

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Web: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800-2255530



Weißer Ring Düsseldorf

Web: <https://duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de/>

4. Prävention

Der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. macht sich den Kinderschutz, den Schutz der Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen und in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

- Jede Trainerin und jeder Trainer müssen vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen
- Jede Trainerin und jeder Trainer muss vor Beginn der Tätigkeit einen Ehrenkodex unterschreiben
- Jede Trainerin und jeder Trainer wird vor Beginn der Tätigkeit über das Thema „Prävention und Intervention“ aufgeklärt
- Alle Funktionäre und Ansprechpersonen reichen regelmäßig (alle zwei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis ein und haben ebenfalls den Ehrenkodex unterschrieben
- Wir haben einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die sich regelmäßig mit dem LSB (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen – vor allem an die Jugendsprecher*innen im JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. – weitergegeben.

Ausgehend von der Potenzial- und Risikoanalyse des JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. und der Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen wurde der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. entwickelt. Dieser befasst sich mit der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein.

Hierbei verfolgt der Handlungsleitfaden folgende Ziele:

- Aufklärung / Sensibilisierung für das Thema Sexualisierte Gewalt im JC71 e.V.
- Aufzeigen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen des JC71 e.V.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jegliche Art von Gewalt



- Unterstützung und Schutz von haupt- und ehrenamtlichem Mitarbeiter*innen des JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. für deren Handeln im Sportverein

Der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. richtet sich an folgende Personengruppen, die im Vereinsleben aktiv sind:

- Geschäftsführender Vorstand (gem. § 26 BGB)
- Erweiterter Vorstand
- Alle hauptamtlichen/nebenamtliche Mitarbeiter*innen des JC71 e.V.
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des JC71 e.V.

(Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Helfer*innen, ehrenamtliche Funktionsträger*innen)

Hierbei sind die benannten Personengruppen in folgenden Vereinskontexten tätig:

- Ehrenamtliche Vorstandsarbeit (erw. Vorstand, Abteilungsvorstand)
- Trainings-/Spielbetrieb, Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Sportfeste – nebenamtliche/ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

4.1 Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt ist eines zu viel!

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten!

Wir wollen hier ein paar Fragen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ beantworten:

Was heißt sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter*in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

(Bange/Deegener, 1996)



Potenzielles Täterfeld: Warum ist der Sport allgemein für Täter „interessant“?

Sport ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder und Jugendliche. Er beinhaltet viele Möglichkeiten für die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeitsentwicklung. Sport vermittelt soziale Kontakte, Anerkennung für Leistungen und die Übungsleiter*innen sind häufig Vorbilder für die Kinder. Allerdings kann der Sport die Ausübung von sexualisierter Gewalt auch begünstigen, da:

- Sport meist nicht ohne Körperkontakt auskommt. Die Vermeidung von Körperkontakt ist in vielen Sportarten fast nicht möglich. Dazu kommen dann noch Sicherheits- und Hilfestellungen bzw. spezifische Kleidung, die eine Sexualisierung begünstigen.
- Sport beinhaltet in der Regel auch Umkleide- und Duschsituationen, die eine besondere Achtsamkeit und das Treffen von Regelungen notwendig machen.
- Durch Wettkämpfe kommt es zu Autofahrten oder auch zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe leider auch Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten können.
- Im Sport wird in der Regel generationenübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer*innen, kann aber auch die Gefahr eines Machtverhältnisses zu Gunsten des/der Trainer*in darstellen.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht in Frage oder sie befürchten, dass sich ein Ansprechen dieses Fehlverhaltens negativ auf ihre sportliche Zukunft auswirkt.
- Im Sportverein werden häufig helfende Hände gesucht, so dass sich Täter*innen ein hohes Ansehen erarbeiten können. Je mehr der/die Täter*in sich engagiert, je mehr lenkt er/sie von sich ab. Hoch angesehene Personen in Frage zu stellen, fällt den meisten Menschen schwer, haben diese Personen doch bewiesen, dass sie Gutes tun möchten.

Wer kann Täter*in im Verein sein? Wie gehen Täter*innen vor?

In der Regel bauen Täter*innen sehr langfristig ein hohes Ansehen im Verein auf. Die Täter*innen sind engagiert, bieten zusätzliche Aktivitäten an, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen und haben ein gutes Verhältnis zu den Teilnehmer*innen und deren Eltern.

Die Täter*innen pflegen eine gute Zusammenarbeit zu anderen Trainer*innen und besonders guten Kontakt zur Geschäftsführung. Sie gelten als ideale Mitarbeiter*innen.



Durch das hohe Ansehen der Täter*innen und das gute Verhältnis mit den Eltern der betroffenen Teilnehmer*innen machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass Erwachsene, denen sie sich öffnen, ihnen nicht glauben.

Die Täter*innen suchen sich über einen längeren Zeitraum ihre potenziellen Opfer. Meist wird versucht, das Opfer durch besondere Aufmerksamkeiten zu manipulieren und es wird versucht, eine Abhängigkeit herzustellen.

In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum mit einbezogen. Treffen oder Übernachtungen in der privaten Wohnung, Feierlichkeiten im Gartenhaus etc.

Die Opfer fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie diese Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Zusätzlich arbeiten die Täter*innen mit Schuldzuweisungen –„du wolltest es doch auch“- und Drohungen, damit die Taten nicht bekannt werden.

Neben erwachsenen Trainern – sowohl männlich als auch weiblich – und ehrenamtlichen Helfer*innen können durchaus auch gleichaltrige Kinder und Jugendliche aus der Trainingsgruppe als Täter*innen in Frage kommen.

Was fällt konkret unter sexualisierte Gewalt?

Es können verschiedene Formen der Machtausübung durch sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich aber immer um einen Machtmissbrauch. Damit sind auch immer Drohungen verbunden, falls das Opfer sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlassen bzw. den/die Täter*in verraten will.

Mögliche sexuelle Handlungen sind:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/innen berühren
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- Sexuelle Belästigung und Bedrängen von Teilnehmer*innen
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur von anderen Sportler*innen durch Trainer*innen oder Teilnehmer*innen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen
- Sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre, während der Umzieh- und/oder Duschsituation durch Erwachsene



- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Wer sind die Täter*innen und betroffenen von sexualisierter Gewalt?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Eine aktuelle repräsentative Umfrage in Deutschland zeigt, dass eine:r von zehn Betroffenen durch eine erwachsene Frau missbraucht wurde. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen. Diese Ergebnisse stammen aus einer Repräsentativumfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm (Quelle: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. *Journal of child sexual abuse*, 29(3), 263-277.).

Gibt es eindeutige Anzeichen, ob ein Kind/Jugendliche(r) sexualisierte Gewalt erlebt?

In den meisten Fällen verändern sich Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Betroffenen zeigen Zeichen einer Traumatisierung und/oder, dass es ihnen nicht gut geht.

Die Gründe dafür könnten aber auch aus anderen belastenden Situationen rühren.

Genau hinzuschauen, behutsam ein Gespräch zu suchen und sich auf jeden Fall von Fachpersonal beraten zu lassen, sind dabei sehr hilfreich.

Aufmerksam sollten Trainer*innen werden, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt.

Beispiele für Verhaltensänderung können sein:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich ist, ist plötzlich ruhig und in sich gekehrt
- Ein Jugendlicher, der sonst in der Gruppe keine Probleme hat und sich mit allen versteht, eckt plötzlich an und verhält sich aggressiv
- Ein Kind, das sonst eher ruhig ist, dreht auf, wird zum Clown oder zum Wortführer der Gruppe
- Ein Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr, die sonst keine Herausforderung darstellen

Es gibt viele weitere Beispiele. Allerdings müssen diese Verhaltensänderungen nicht zwingend auf sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden. Hierfür können auch andere Probleme, wie zum Beispiel die Scheidung der Eltern oder der Tod einer Bezugsperson oder ähnliches der Grund für eine Verhaltensänderung sein.



Es lohnt sich immer bei Verhaltensänderungen genau hinzuschauen, ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen zu haben und sie zu unterstützen.

Was tut der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. um für Täter*innen unattraktiv zu sein?

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen gehandhabt. Das erleichtert betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein keinesfalls geduldet wird. Dies wird kenntlich gemacht über durch dieses Schutzkonzept sowie durch die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW „gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“. Somit wird der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. für potenzielle Täter*innen unattraktiv.

In diesem Schutzkonzept und dem Vorstandsbeschluss vom 01.10.2025 wurde festgehalten, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, nicht geduldet und dem entgegengewirkt wird.

Übungsleiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurden und werden in externen Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ seitens des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. und des Kinderschutzbundes Düsseldorf e.V. geschult.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen ab 16 Jahren, die in Kinder und Jugendgruppen tätig sind, legen dem Verein das erweiterte Führungszeugnis vor und dieses muss alle 2 Jahre erneut vorgelegt werden.

Zudem unterschreibt jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, einen Ehrenkodex und eine Schutzvereinbarung.

Um Kinder und Jugendliche für das Thema zu sensibilisieren, bietet der Verein in Kooperation mit der Theaterpädagogin Anja Bechtel ein Präventionstheaterprogramm „Anne Tore – sind wir stark“ an.

Zwei Ansprechpartner des Vereins für den Bereich „sexualisierte Gewalt“ sind auf der Homepage angegeben.

Um eine sichere Umgebung für unsere Sportler zu schaffen, wurden Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein erarbeitet (Schutzvereinbarung).

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein/e betroffene*r Jugendliche*r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu



schützen, aber dabei nicht den/die mögliche*n Täter*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

Ein/e Übungsleiter*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadenersatzansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Der/die Trainer*in kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter*in an:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch

Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Trainer*in hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen.

- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. Es liegt nicht am Kind selbst!
- Das Gespräch und die Situation ist ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.
- Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.



- Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung! Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!

In beiden Fällen hat der/die Übungsleiter*in sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an die Geschäftsführung zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu holen.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

- Tina Steller

Was tut der/die Übungsleiter*in / Trainer*in, um ein gutes Umfeld für die Sportler*innen zu schaffen?

Alle Personen, die im JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. Sport treiben oder Kinder und Jugendliche betreuen/trainieren, halten sich an die folgenden Verhaltensregeln zum Schutz unserer Sportler*innen: Damit weder Gelegenheit noch Raum für ein Vergehen entsteht.

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung: Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Generell wird die Art und Weise und der Ablauf der Hilfestellung erklärt und das Einverständnis für die Berührung eingeholt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Intimbereich von Kindern und Jugendlichen nicht berührt wird. Sollte dies aus Versehen vorkommen, liegt es in der Verantwortung der Person, die die Hilfestellung geleistet hat, diese Berührung offen anzusprechen und sich dafür zu

entschuldigen. Da, wo es möglich ist und kein Sicherheitsrisiko entsteht, werden Kinder und Jugendliche in das Leisten von Hilfestellung einbezogen.

Verletzung: Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig nach dem Ermessen des/der Übungsleiter*in die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert



und die Erlaubnis eingeholt. Im Falle einer Verletzung leistet der/die Übungsleiter*in Erste Hilfe, hat hierbei aber auch die persönlichen Grenzen der Sportler*innen zu beachten. Sollten sich Kinder und Jugendliche beim Sport verletzen, wird eine Erlaubnis zur Berührung und Versorgung der verletzten Person eingeholt und die Handgriffe vorab angekündigt. Z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es o.k., wenn ich Deinen Fuß dafür anhebe?“ Dasselbe gilt für Trost und Umarmung in solchen Momenten: „Soll ich Dich einmal in den Arm nehmen?“ Die Sicherheit der verletzten Personen steht im Vordergrund, das bedeutet, dass die Versorgung bei nicht ansprechbaren Personen natürlich umgehend und ohne Nachfrage erfolgen sollte. Bei kleineren Verletzungen und nötigem Trost kann den Sportler*innen angeboten werden, sich von Gleichaltrigen versorgen/trösten zu lassen.

Duschen: Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und /oder andere Kinder und Jugendliche hinzuzuziehen.

Umkleiden: Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzuzuziehen. Vor dem Betreten der Umkleide soll angeklopft werden.

Die Umkleide ist ausschließlich für Sporttreibende. Eltern warten bitte, spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder, vor der Umkleide.

Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

Training: Bei geplantem Fördertraining in Kleingruppen oder Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ durch eine/n weitere/n Übungsleiter*in eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“. Die Eltern sollen auch die Möglichkeit haben, beim Einzeltraining zu zuschauen.

Diese Transparenz sollte auch für den normalen Trainingsbetrieb gelten. Wenn Eltern aus pädagogischen Gründen nicht in der Stunde anwesend sein sollen, ist dies im Vorfeld zu klären.

Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.)



mitgenommen. Einzelbeförderung von Kindern und Jugendliche durch Leitungspersonen ist nicht gestattet (Ausnahme: eigene Kinder).

Trainingslager und Wettkämpfe: Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung sollten immer zwei Übungsleiter, wenn möglich beider Geschlechter, die Fahrt begleiten. Falls kein zweiter Übungsleiter zur Verfügung steht, sollte ein Elternteil einspringen. Begleitende Elternteile müssen vorab den Ehrenkodex des Vereins unterzeichnen sowie ein erw. Führungszeugnis oder eine Versicherung über Eintragsfreiheit in diesem vorlegen.

Übernachtung: Die Leitungspersonen übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse: Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, werden öffentlich kommuniziert.

Offenes Ohr: Die Übungsleiter*innen haben ein offenes Ohr für die Probleme ihrer Sportler*innen. Im Problemfall helfen gerne unsere Vertrauenspersonen Tina Steller.

Übungsleiter*innen können durchaus Vertrauenspersonen der ihnen anvertrauten Sportler*innen sein. Die Initiative zum Mitteilen von persönlichen Informationen sollte ausschließlich vom Kind/Jugendlichen ausgehen. Alle Erwachsenen sind sich ihrer Machtposition gegenüber den Sportler*innen bewusst und achten darauf, diese persönlichen Informationen in keiner Weise dafür auszunutzen, Abhängigkeitsverhältnisse oder Geheimnisse herzustellen.

Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen sind.

„Bierchen nach dem Training“: Das „Bierchen nach dem Training“ ist gem. Jugendschutzgesetz erst ab 16 Jahren erlaubt und darf nicht in der Turnhalle, Umkleide oder auf dem Gelände getrunken werden. Die Übungsleiter*innen achten auf die Einhaltung und gehen als gutes Vorbild voran.

Smartphones: Da heutzutage fast jedes Kind und Jugendlicher und Erwachsener Smartphones besitzen, ist es jederzeit möglich Bilder und Filme zu machen: Dies ist insbesondere in Umkleiden ein Problem, vor allem, wenn geduscht wird. Sie können damit schon in den „pornographischen Bereich“ reichen, deren Verbreitung damit strafbar ist. Ähnliches gilt, wenn der/die Übungsleiter*in nichts gegen die Aufnahme oder Verbreitung solcher Bilder und Filme unternimmt. Daher ist die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen im Umkleide- und Duschbereich generell verboten.



Die private Kontaktaufnahme zu einzelnen jugendlichen Sportler*innen über Soziale Medien ist nicht erwünscht, organisatorische Absprachen werden in der Trainingsgruppe für alle sichtbar abgestimmt.

Transparenz der Regelungen: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



4.2 Vorstandsbeschluss



Düsseldorf, den 01.10.2025

Vorstandsbeschluss

Der Judo-Club 71 Düsseldorf e.V. betrachtet den Schutz seiner Mitglieder und insbesondere seiner jüngsten Judoka als oberste Priorität. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerable Gruppen zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist es unerlässlich, klare Maßnahmen und Richtlinien zu etablieren, die ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle bieten.


Unser Ziel ist es, nicht nur den physischen, sondern auch den emotionalen und psychischen Schutz unserer Mitglieder zu gewährleisten. Das Schutzkonzept des Judo-Club 71 Düsseldorf e.V. soll ein Rahmenwerk sein, das nicht nur präventive Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, sondern auch klare Prozesse und Handlungsanweisungen für den Umgang mit potenziellen Risiken und Krisensituationen vorgibt. Dabei wird der Schwerpunkt vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt. Dies bedeutet aber nicht, dass die beschriebenen Maßnahmen und Strategien im Erwachsenenbereich keine Anwendung finden sollen. Das Konzept soll Präventionsmaßnahmen, die alle Judoka schützen beschreiben.

Es ist uns bewusst, dass das Schutzkonzept nur dann effektiv ist, wenn es von allen Beteiligten verinnerlicht und konsequent umgesetzt wird. Deshalb liegt ein Hauptaugenmerk darauf, Trainer/innen, Funktionär/innen, Eltern und Athlet/innen gleichermaßen über die Bestimmungen und Verhaltensrichtlinien zu informieren und zu schulen.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir tragen, wenn es um den Schutz und die Sicherheit unserer Mitglieder geht. Die Umsetzung des Schutzkonzepts erfordert ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Beteiligten. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, ein Klima zu schaffen, das Sensibilität, Offenheit und Respekt für die Rechte und das Wohlergehen jedes Einzelnen fördert.

Im Judo-Club 71 Düsseldorf e.V. stehen wir fest hinter einem solchen Schutzkonzept als Grundlage für eine Kultur des Miteinanders und des Schutzes. Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitglieder stets oberste Priorität haben und kontinuierliche Anstrengungen erfordern. Unser Verein verpflichtet sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Vorstand die Erstellung eines solchen Schutzkonzepts. Hierzu soll nicht die Präventionsbeauftragte alleine tätig werden (wie bisher), sondern vielmehr soll eine Arbeitsgruppe mit unserer Präventionsbeauftragten, von einem Vorstandsmitglied, einem Trainer, einem Judoka und einem Elternteil gebildet werden. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe soll die Präventionsbeauftragte übernehmen.


Judo-Club 71 Düsseldorf e.V., der Vorstand





4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Um bei der Auswahl des haupt-/neben- und ehrenamtlichen Personals im Sportverein einen Standard zu etablieren, wird das erweiterte Führungszeugnis im JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. als Instrument zur Überprüfung der persönlichen Eignung seines Personals eingesetzt.

Nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird durch einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ bezweckt, dass Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Folgende Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wurden getroffen:

- Im JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. müssen alle haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen.
- Alle Funktionäre und Ansprechpersonen reichen regelmäßig (alle zwei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis ein und haben ebenfalls den Ehrenkodex unterschrieben.
- Ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis ist auch von Eltern, Betreuer*innen oder Begleitpersonen vorzulegen, welche bei Vereinsfahrten und Übernachtungen im Vereinskontext teilnehmen.

Hinsichtlich der Beantragung und Einsichtnahme gilt folgender Ablauf:

- Der Verein bzw. die Ansprechpersonen des Vereins erstellen für die betreffenden Personen eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Mit dieser Bescheinigung kann das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei bei der Meldebehörde ausgestellt werden.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Meldebehörde beantragt und den benannten Ansprechpersonen des Vereins vorgelegt.
- Nach der Prüfung auf straffällige Eintragungen wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung von den benannten Ansprechpersonen des Vereins dokumentiert.
- Weder das Original noch eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses werden dokumentiert und verbleiben im Eigentum der beantragten Person.



Achtung: Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Folgender Personenkreis ist zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und entsprechender Dokumentation berechtigt:

- Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB):

Mans Petterson

- Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz: Tina Steller

Datenschutz

Der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. verpflichtet sich in seinem Engagement für Kinder- und Jugendschutz zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die beauftragten Personen des Vereins unterliegen hierbei absoluter Verschwiegenheit.

Hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten der haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gelten folgende Regelungen:

- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. ist berechtigt, eine Kopie des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses seiner hauptberuflichen Mitarbeiter*innen in deren Personalakte aufzubewahren. Diese Kopie ist spätestens bei Wiedervorlage eines aktuellen Führungszeugnisses zu vernichten.

Eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht nicht.

- Neben-/Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden folgende Daten dokumentiert:

- o Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- o Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- o Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Diese Daten darf der JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. ohne Einwilligung der Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt Folgendes:



- Sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:

Bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen beinhalten

- Entscheidung über Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:

Bei allen anderen Straftatbeständen nach dem SGB



4.4 Ehrenkodex

Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuende und Vorstandsmitglieder verpflichten sich durch ihre Unterschrift zum Ehrenkodex von JC71 e.V.



JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. – Ehrenkodex

Kinderschutz

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischen-menschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Abteilung/Schule/Organisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift



5. Intervention

Für den Fall der Intervention bei sexualisierter Gewalt ist ein strukturiertes Handeln entscheidend. Nachfolgend werden konkrete Interventionsschritte des JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt vorgestellt.

5.1 Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein betroffene/r Jugendliche/r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die möglichen Täter*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

Ein/e Übungsleiter*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten, nicht im Prozess beteiligten Personen, ist zwingend zu wahren.
- Der/die Trainer*in kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter*in an:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Trainer*in hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu



öffnen. Dem Kind wird signalisiert, dass es richtig und wichtig war, sich einer Person anzuvertrauen.

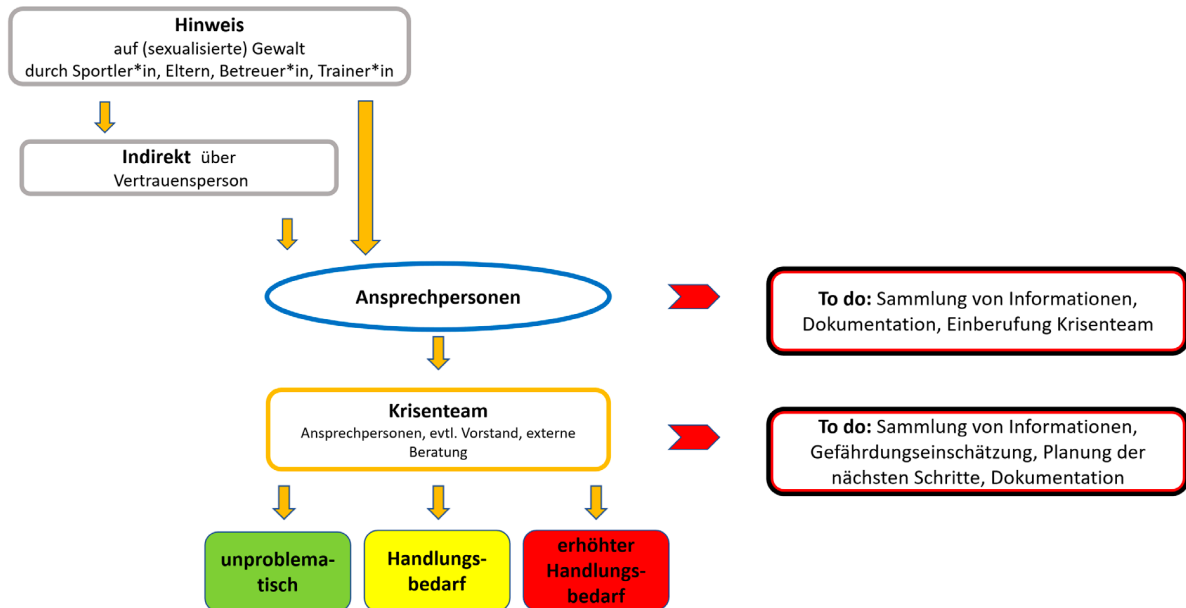
- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. Es liegt nicht am Kind selbst!
- Das Gespräch und die Situation ist ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.
- Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten. Vertrauenspersonen können durchaus dem Kind sagen, dass sie sich selber Hilfe holen. Dass sie nicht versprechen können, mit niemandem darüber zu sprechen. Dass sie aber das Kind über die weiteren Schritte vorab informieren. Sie fragen das Kind, wer in der Familie oder im nahen Umfeld eine wichtige Bezugsperson ist, die helfen könnte bzw. mit einbezogen werden sollte.
- Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand! Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusstwerden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand!
- In beiden Fällen hat der/die Übungsleiter*in sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an den geschäftsführenden Vorstand zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu Holen.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

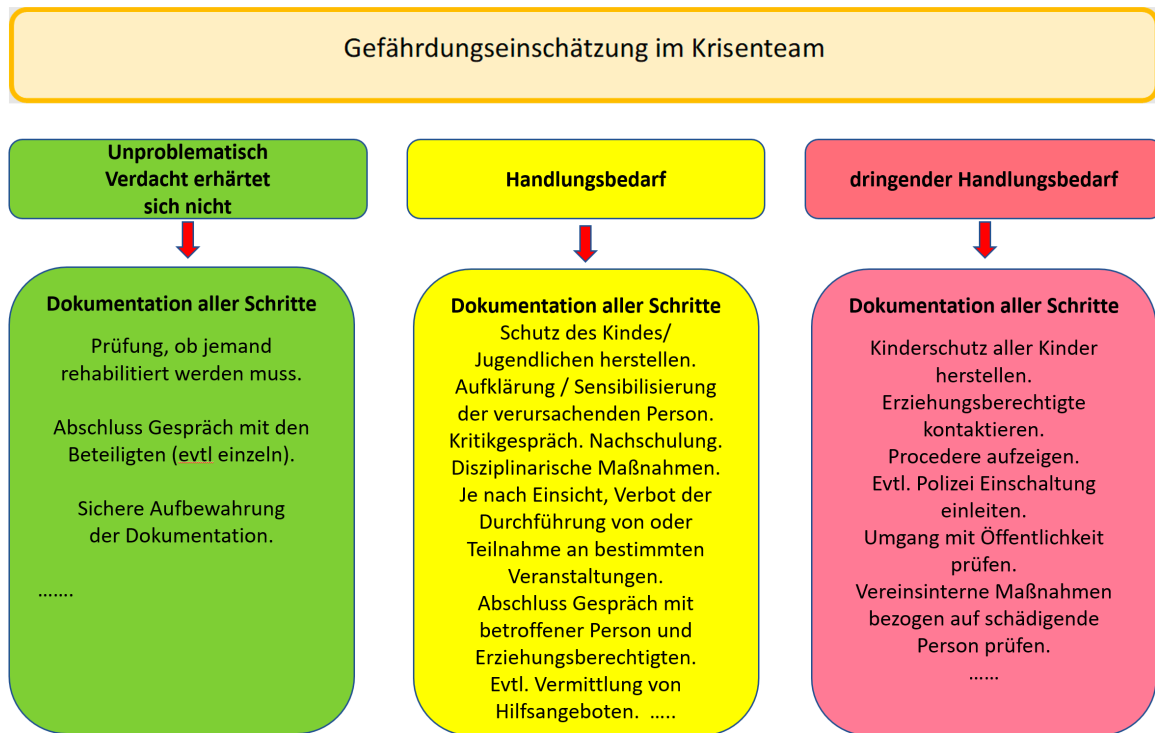
Tina Steller

5.2 Interventionsschritte/Ablaufplan

Im Falle der Intervention von sexualisierter Gewalt gelten im JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. folgende/r Handlungsschritte/Ablaufplan:



Ereignis	Beschreibung	Interventionsschritte
Verdachtsfall	Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt durch Sportler*in, Eltern, Betreuer*in, Trainer*in wird direkt oder indirekt über Vertrauensperson an Ansprechperson im Verein geäußert	<u>Ansprechperson:</u> Sammlung von Informationen, Dokumentation, Einberufung Krisenteam
Information/Einberufung Krisenteam	Ansprechperson informiert das Krisenteam (Ansprechpersonen, evtl. Vorstand, externe Beratung) über Verdachtsfall	<u>Krisenteam:</u> Sammlung von Informationen, Gefährdungseinschätzung, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation
Gefährdungseinschätzung Krisenteam	Krisenteam nimmt Gefährdungseinschätzung des Verdachtsfalles vor	<u>Krisenteam:</u> Intervention abhängig von Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (siehe Schaubild)
Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Einleitung weiterer Handlungsschritte	Krisenteam nimmt je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung Kontakt zu Beratungsstellen auf und leitet weitere Handlungsschritte ein	<u>Krisenteam:</u> Sammlung von Informationen, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation



5.3 Interventionsstrategie

Im Folgenden wird die Interventionsstrategie und Handlungsmöglichkeiten des JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V. beim Umgang mit dem Täter/der Täterin vorgestellt sowie der Umgang mit einem falschen Verdacht.

Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche	Rüge/Ermahnung Abmahnung Verhaltensbedingte Kündigung Fristlose Kündigung Ordentliche Kündigung Strafanzeige
Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen	Rüge/Ermahnung Entbindung aus Verantwortung Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt beim geschäftsführenden Vorstand



- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 01.10.2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Düsseldorf, 07.10.2025

JUDOCLUB JC71 Düsseldorf e.V.